

Universitätsbibliothek Wuppertal

Titi Livi Ab urbe condita libri

Buch XXVII und XXVIII

Livius, Titus

Berlin, 1910

Vorwort

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-2732](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-2732)

VORWORT.

In dem zwischen der dritten und der zweiten Auflage der Bücher 27—28 des Livius liegenden Zeitraum ist die Kritik dieser Bücher wesentlich gefördert worden. Die Ansicht I. Fr. Gronovs, daß beinahe alle Handschriften der dritten Dekade unmittelbar oder mittelbar aus dem Puteaneus geflossen, folglich fast alle Verbesserungen und Ergänzungen des ursprünglichen Textes späteren Ursprungs seien, hatte in neuerer Zeit an Alschevski, besonders nachdem er selbst den Puteaneus untersucht und mit Sorgfalt verglichen hatte, einen Vertreter gefunden und war noch entschiedener und ohne Beschränkung von Nic. Madvig behauptet worden; s. die Vorrede zu vol. II S. 1 der zweiten Auflage seiner Ausgabe des Livius 1872: *in Livii libris a vicesimo primo ad tricesimum iudicium de scripturae veritate ab uno codice Puteaneo . . . pendere, sic est a me post alios etiam firmitus et constantius disputatum, nihil ut addi nunc opus esse videatur.* Nur einige bescheidene Zweifel waren gegen diese Annahme ausgesprochen worden, wie in meiner Anzeige der Alschevskischen Ausgabe des Livius, Zeitschrift für die Altertumswissenschaft 1847 S. 1003, und in der Vorrede zu meiner Textesausgabe S. LXXIII, von Hertz in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Livius vol. II S. VI und von Perthes in den Quaestiones Livianae S. 2f. Jetzt ist durch die gründliche und umsichtige Untersuchung Heerwagens, durch die in einem Umfange und mit einer Schärfe wie nie vorher von Th. Mommsen durchgeführte Vergleichung und Klassifizierung der Handschriften der dritten Dekade, durch die Entdeckungen Studemunds und Halms unwiderleglich dar-

getan und wird auch von Madvig*) anerkannt, daß neben dem Puteaneus noch eine zweite, mehr an Alter als an Güte diesem nachstehende Quelle des Textes wenigstens für die zweite Hälfte der Dekade vorhanden gewesen sei, und daß dieser die Turiner Handschrift, wie die wenigen Überreste von ihm zeigen, und die von Beatus Rhenanus benutzte Speyerer angehörten, von den späteren aber, die bis jetzt näher bekannt sind, der Palat. 3 (bei Mommsen 63), der Oxoniensis D bei Hearne (25), der Recanatianus bei Drakenborch (34) und der Harleianus Drakenkorchs (32) aus derselben stammen oder durch sie beeinflusst sind. Obgleich daher der Puteaneus immer noch als die sicherste Grundlage des Textes betrachtet werden muß, bin ich doch häufiger als früher und mit mehr Zuversicht an den in ihm verdorbenen oder lückenhaften Stellen, wenn jene Handschriften einen besseren und vollständigeren, nach Sprache und Zusammenhang passenden Text boten, ihnen gefolgt oder habe die Lesart der Frobeniana 2, wo es wahrscheinlich war, daß Rhenanus sie stillschweigend aus der Speyerer Handschrift eingeführt oder beibehalten hatte, wenn sie sich schon in früheren Ausgaben fand, aufgenommen. Doch verhehle ich mir nicht, daß nach

*) Em. Liv. ed. 2 S. 241: *captus codicis Puteanei splendore, quum non satis attendissem, quas in posterioribus libris scripturas a Rhenano e codice Spirensi depromptas ipse cum ceteris tenerem a Puteaneo deflectentes, per totam decadem . . solum dominari codicem Puteaneum . . disputavi*; nur in Bezug auf die beiden größeren Lücken 26, 41 und 27, 3 ist Mg. durch mich irre geleitet worden: *de lacumarum duarum maiorum supplementis temere Weißenbornio assensus*. Ich hatte es nicht gewagt, Alschefskis Beispiel zu folgen, der in seiner Ausgabe S. 194 schreibt: *callidus ille Italus, qui hanc lacunam ex Polybii fragmentis satis scite explevit*; vgl. Madvig Em. Liv. ed. 1 S. 203: *apparet . . supplementum hoc ab homine Italo priore parte saeculi XV e fragmentis libri IX et X Polybii non inscite compositum . .*, sondern in der Textausgabe, die allein Madvig 1860 vorgelegen haben kann, nur erinnert: *quae interposita sunt . . num a Livio scripta sint, dubitari potest*. Diese Bemerkung also scheint Mg. bewogen zu haben, mir beizustimmen.

den jetzt vorhandenen Hilfsmitteln, bei der ungeachtet Rhenanus' anzuerkennender Sorgfalt unzulänglichen Kenntnis der Speyerer Handschrift, bei der Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der Kollationen der jüngeren Codices es nicht möglich ist, den Text nach der zweiten Handschrift vollständig und sicher zu verbessern, und daß noch an manchen Stellen jetzt als nicht genug beglaubigt zurückgewiesene Lesarten werden bestätigt, an anderen neue gefunden werden. Gern hätte ich daher die neue Bearbeitung verschoben und die Resultate der Vergleichung der jüngeren Handschriften, welche August Luchs angestellt hat, abgewartet, wenn nicht die Verlagshandlung schon seit geraumer Zeit diesen Band vermißt und die Ausfüllung der Lücke dringend gewünscht hätte.

Auch den Kommentar habe ich nach Kräften mit Benutzung der neueren Hilfsmittel, soweit sie mir zugänglich waren, zu verbessern mich bemüht, und kann nur wünschen, daß es der Ausgabe auch in dieser Gestalt an Freunden und billigen Beurteilern nicht fehlen möge.

Eisenach, den 6. April 1878.

W. Weißenborn.

Vorwort zur vierten Auflage.

Ogleich Weißenborn von dem Handschriftenverhältnis eine richtige Vorstellung hatte und eine Reihe von Lesarten aus jüngeren Handschriften und der zweiten Frobenschen Ausgabe (d. h. aus Σ , wie wir jetzt wissen) schöpfte, die als sichere Verbesserungen der Überlieferung im Puteaneus anzusehen sind, so fehlte es ihm doch an einem Überblick über das Ganze, um systematisch verfahren zu können. Es ist bedauerlich, daß er sich durch äußere Gründe bestimmen ließ, seine Neubearbeitung

so frühzeitig abzuschließen. Denn kaum war ein Jahr vergangen, da ließ August Luchs seine Ausgabe erscheinen *) und legte durch die Genauigkeit der Variantenangaben und ganz besonders durch die vorzüglichen Prolegomena (150 S.) den Grund zu einer neuen Recension. Es bleibt in der Tat fast keine Seite ohne veränderte Lesarten, und es wäre Weißenborn zu gönnen gewesen, auch diesen Teil seines großartigen Werkes zu einem ihn selbst befriedigenden Abschluß zu führen. Freilich raffte ihn der Tod plötzlich dahin und setzte seinem Wirken ein Ziel, so daß seine Neubearbeitung nun unter dem Mangel der textkritischen Hilfsmittel litt und 32 Jahre dahingehen mußten, bevor eine neue Auflage nötig wurde.

Ich habe mich aufs engste an Luchs angeschlossen und mich in den allermeisten Fällen von seinen Entscheidungen leiten lassen, die durchaus überzeugende Kraft haben. Nur in den Fällen, wo *P* und Σ gleich Gutes bieten und wo die Entscheidung schwer, ja unmöglich ist, welcher Lesart man zu folgen hat, habe ich mich öfter der Überlieferung der ersten Handschrift angeschlossen, schon um eine Kontinuität mit den übrigen Büchern der dritten Dekade herzustellen, in denen der *P* die führende Rolle spielt. Es ist sonst festzuhalten, das *P* und Σ zwei gleichwertige Handschriften sind, von denen keine vor der anderen den Vorzug verdient, ist doch die Zahl der Stellen, an denen Σ das anscheinend Ursprüngliche bietet, numerisch größer als die, wo *P* das Übergewicht hat. Indes die Frage ist nicht völlig abgeschlossen, und um auch weiterer Forschung die Wege zu ebnen, habe ich aus Luchs' kleinerer Ausgabe**) die wichtigsten Varianten entnommen und so den Benutzern der Ausgabe ein eigenes Urteil ermöglicht.

*) T. Livi ab urbe condita libri a vicesimo sexto ad tricesimum. Recensuit Augustus Luchs. Berolini MDCCCLXXIX, apud Weidmannos. CL u. 2 u. 393 S.

**) T. Livi ab urbe condita libri. Apparatu critico adiecto edidit Augustus Luchs. Vol. IV libros XXVI—XXX continens. Berolini MDCCCLXXXVIII, apud Weidmannos. XI u. 295 S.

Der Kommentar wurde auf Grund der neueren Literatur umgestaltet, aber Weißenborns Worte, namentlich auch seine kritischen Bemerkungen, nach Möglichkeit bewahrt. Hierbei habe ich mit besonderem Danke zu erwähnen, daß mir die Herren Professoren Dr. R. Novák in Prag und Dr. W. Heraeus in Offenbach a. M. manche wichtige, auf Kritik und Exegese bezügliche Notiz zur Verfügung gestellt haben.

Der kritische Anhang ist vereinfacht durch Übernahme der Laa. des P nach der Kollation von A. Luchs.

Ich empfehle die neue Auflage, mit der ich meine Neubearbeitung des Weißenbornschen Kommentars nach 32jähriger Tätigkeit abschließe, dem Wohlwollen der Philologen.

Berlin, den 10. Juli 1910.

H. J. Müller.

